



POLIZEI
Nordrhein-Westfalen
Landesamt für Zentrale
Polizeiliche Dienste

bürgerorientiert · professionell · rechtsstaatlich

Zentrale Informationsstelle Sporteinsätze

Jahresbericht Fußball Saison 2019/20

Berichtszeitraum 01.07.2019 - 30.06.2020

Stand: 12.10.2020



Vorwort

Sehr geehrte Leserin, sehr geehrter Leser,

die Zentrale Informationsstelle Sparteinsätze (ZIS) mit Sitz beim Landesamt für Zentrale Polizeiliche Dienste Nordrhein-Westfalen (LZPD) in Duisburg nimmt seit ihrer Einrichtung im Jahr 1992 vielfältige Aufgaben wahr. Der Beweggrund der Innenministerkonferenz, diese zentrale Koordinierungsstelle einzurichten, ergibt sich aus der immer wiederkehrenden Erkenntnis, dass gewalttätige Störer sowohl die nationale als auch die internationale Bühne des Sports nutzen, um mit Gewalttaten und weiteren anlassbezogenen Straftaten innerhalb und außerhalb der Sportstätten die öffentliche Sicherheit zu gefährden. Diese teilweise gravierenden Sicherheitsstörungen treten insbesondere im Zusammenhang mit Fußballspielen auf.

Ziel der ZIS sowie aller anderen beteiligten Polizeibehörden und Netzwerkpartner ist es, anlassbezogene Störungen bei Fußballspielen zu minimieren.

Dazu koordiniert die ZIS den Informationsaustausch von nationalen und internationalen Polizeibehörden und ist zentraler Ansprechpartner in Bezug auf sportliche Großereignisse. Sie sammelt, analysiert, bewertet und bereitet Daten auf und tauscht diese Informationen, wie zum Beispiel die Anzahl und Einstufung von Gefahrenpotenzialen im Zusammenhang mit Heim- und Gästefans und deren Anreisewegen oder Ticketverkaufszahlen bei Sportveranstaltungen, mit den Landesinformationsstellen Sparteinsätze und der Informationsstelle Sport des Bundespolizeipräsidiums aus. Darüber hinaus arbeitet sie mit vielen weiteren Netzwerkpartnern wie Kommunen, Sportverbänden, Vereinen und Transportunternehmen zusammen, um die Sicherheit bei Fußballspielen zu erhöhen. Sie führt und koordiniert den Einsatz des Szenekundigen Beamten (SKB)-Teams Deutschland, das die Spiele der Deutschen Nationalmannschaft im Ausland begleitet, um mögliche durch deutsche Problempersonen verursachte Störungen zu vermeiden. Weiterhin kann das SKB-Team Deutschland durch die einsatzführenden Polizeibehörden auch im Inland bei Spielen der Deutschen Nationalmannschaft zur Unterstützung angefordert werden.

Der vorliegende ZIS-Jahresbericht Fußball ist ein Produkt, in dem die ZIS in Zusammenarbeit mit den Landesinformationsstellen Sparteinsätze, der Informationsstelle Sport des Bundespolizeipräsidiums sowie den Polizeibehörden und Netzwerkpartnern mit den ihr zur Verfügung gestellten Daten und Erkenntnissen die gegenwärtige Lage in und um die Fußballstadien in Deutschland im jährlichen Turnus darstellt. Ziel des Jahresberichtes ist es, Polizeibehörden, Netzwerkpartnern und der Öffentlichkeit mit statistischen Daten aus der vergangenen Spielzeit eine objektivierte Grundlage für die Erkennung von Tendenzen und Entwicklungen im Bereich Fußball und Gewalt zu bieten. Den Sicherheitspartnern dient er, um ihre Strategien fortzuentwickeln.

Inhalt	Seite
Vorwort	2
1. Zusammenfassung	5
2. Datenbasis	7
3. Betrachtung der Bundesliga, 2. Bundesliga, 3. Liga, DFB-Pokal sowie der Reisewege	8
3.1 Veranstaltungslage	8
3.2 Störerlage	9
3.2.1 Gewaltpotenzial	9
3.2.2 Politische Motivation	12
3.3 Sicherheitslage	13
3.3.1 Verletzte Personen	13
3.3.2 Strafverfahren	15
3.3.3 Freiheitsentziehende/-beschränkende Maßnahmen	17
3.3.4 Tatorte	19
3.3.5 Drittortauseinandersetzungen	20
3.3.6 Stadionverbote	21
3.4 Personelle Belastung der Polizeibehörden	21
4. Betrachtung der UEFA-Clubwettbewerbe, Länderspiele und Sonstige Spiele	24
4.1 Veranstaltungslage	24
4.2 Strafverfahren	24
4.3 Freiheitsentziehende/-beschränkende Maßnahmen	25
4.4 Personelle Belastung	26
5. Betrachtung der Regionalligen	27
5.1 Verletzte Personen	27
5.2 Strafverfahren	27
5.3 Freiheitsentziehende/-beschränkende Maßnahmen	27
5.4 Personelle Belastung	28
Anlage 1 Straftaten	29

1. Zusammenfassung

Die Saison 2019/20 fand nach Ausbruch der Corona-Pandemie unter besonderen Voraussetzungen statt. Ein Viertel aller Spieltage der ersten drei Ligen hat unter Ausschluss der Öffentlichkeit stattgefunden und zu einem deutlich reduzierten Einsatzaufkommen geführt. Dadurch sind die Berichtszeiträume 2018/19 und 2019/20 nicht vergleichbar. Um eine vergleichende Betrachtungsweise zu ermöglichen, werden im Jahresbericht 2019/20 die Zeiträume des 1. bis 25. Spieltags in der Bundesliga und 2. Bundesliga, des 1. bis 27. Spieltags in der 3. Liga aus der Saison 2018/19 mit den gleichen Zeiträumen aus der Saison 2019/20 verglichen. Die Aussagekraft bleibt jedoch eingeschränkt. Grundsätzlich erscheint es sinnvoll, nur vollständige Spielzeiten miteinander zu vergleichen. Bei einer verkürzten Betrachtung einer Spielzeit hängt es vom Zufall ab, welche Begegnungen miteinander verglichen werden. Darüber hinaus entwickeln Ligabegegnungen gegen Ende der Saison aufgrund der Auf-/ und Abstiegskonstellationen oftmals eine besondere Dynamik, die sich in einer Erhöhung des polizeilichen Einsatzgeschehens und daraus resultierenden Maßnahmen widerspiegeln.

Für die Darstellung der Kennzahlen der Regionalliga bot sich das zuvor beschriebenen Verfahren nicht an, da der Spielbetrieb der fünf Regionalligen nicht synchron verläuft. Coronabedingt wurde in den Regionalligen die Saison nicht unter Ausschluss von Zuschauern nach einer Unterbrechung weitergeführt, sondern abgebrochen. Der Abbruch der Saison fand an unterschiedlichen Spieltagen statt. Zudem kommt es gerade im Winterhalbjahr zusätzlich zu einer nicht unerheblichen Anzahl von witterungsbedingt ausgefallenen Spielen, die in eine saisonübergreifend vergleichende Berechnung hätten mit einfließen müssen. Insofern wird in diesem Bericht die Regionalliga ausschließlich mit den Daten der Spieltage der zurückliegenden Saison 2019/20 abgebildet, die bis zum Abbruch der Saison angefallen sind.

Dieser Bericht stellt die bundesweite Sicherheitslage „Fußball“ in Bezug auf die ausgewerteten **882** (854) Spiele, die an den Standorten der beiden Bundesligen und der 3. Liga ausgetragen wurden, sowie der **1.057** Spiele der fünf Regionalligen dar. Soweit angezeigt, enthält die nachfolgende Berichtslage in Klammern bzw. den integrierten Tabellen die Vergleichszahlen aus der Vorsaison. Die aus den Vorjahren bekannten Langzeitvergleiche mussten aus den oben genannten Gründen entfallen.

Grundsätzlich bewegen sich Sicherheitsstörungen und gewalttätiges Verhalten im Zusammenhang mit Fußballveranstaltungen auf einem saisonbedingt schwankenden, jedoch insgesamt weiterhin hohen Niveau. Die in diesem Bericht aufgeführten Kennzahlen haben sich im Berichtszeitraum jedoch nicht einheitlich entwickelt.

Die Zuschauerzahl ist – bezogen auf die Ligaspiele der ersten drei Ligen – mit ca. **16,0 Millionen** Stadionbesuchern im Vergleich zum Vorjahr um ca. ein Prozent angestiegen (ca. 15,9 Millionen Zuschauer) und umfasst die Bandbreite von ca. 2,3 Millionen in der 3. Liga, über ca. 4,6 in der 2. Bundesliga bis hin zu 9,1 Millionen in der Bundesliga.

Die Gesamtanzahl der Verletzten **660** (742) ist insgesamt um ca. elf Prozent gesunken. Jedoch waren hier neben deutlichen Reduzierungen verletzter Störer im Bereich der Bundesliga und der 2. Bundesliga durchgängige Anstiege im Zuständigkeitsbereich der Bundespolizei auf den Reisewegen zu verzeichnen.

Der ca. 10-prozentige Rückgang der insgesamt eingeleiteten Strafverfahren **4.067** (4.542) ist neben dem Spielbetrieb der Bundesliga auch den UEFA-Clubwettbewerben zuzurechnen.

Die Gesamtanzahl an freiheitsentziehenden/-beschränkenden (feM/fbM) Maßnahmen **4.880** (7.900) reduzierte sich im Bereich der ersten drei Ligen überproportional (Rückgang um ca. 38 Prozent), wobei sich innerhalb der Ligen und auch zwischen der Länder- und Bundespolizei kein einheitliches Bild abzeichnete. Ursächlich hierfür sind insbesondere zwei Einzelereignisse der Saison 2018/19, die im Bereich der Polizeien der Länder zusammen zu ca. 1.200 entsprechenden Maßnahmen geführt hatten (siehe auch Nr. 3.3.3). Während sich die Anzahl der aus strafprozessualen Gründen seitens der Bundespolizei durchgeführten feM/fbM im Bereich der 2. Bundesliga mehr als verdoppelt hatte, sind diese Kennzahlen in den anderen Wettbewerben nahezu durchgängig – teilweise deutlich – gesunken.

Die Arbeitsbelastung der Polizeibehörden der Länder und des Bundes zur unmittelbaren Einsatzbewältigung anlässlich von Fußballspielen lag im Berichtszeitraum bei **1.593.180** (1.655.936) Stunden, was einem leichten Rückgang von 3,8 Prozent entspricht. Auch bei diesen Kennzahlen sind innerhalb der Ligen gegensätzliche Entwicklungen festzustellen. Während die Polizeien der Länder und die BPOL im Bereich der Bundesliga und der 3. Liga über Zuwächse be-

richteten, verzeichneten Erstgenannte einen überproportionalen Rückgang in der 2. Bundesliga.

Für die Spiele in den beiden Bundesligen und der 3. Liga, die in diesen Standorten ausgetragenen Begegnungen des DFB-Pokals, der UEFA-Club-Wettbewerbe sowie sonstiger Wettbewerbe und der Länderspiele wurden im Berichtszeitraum folgende statistische Daten festgestellt:

Deutschland

Einsatzlage Bundesliga, 2. Bundesliga, 3. Liga und DFB-Pokal

2018/19; 2019/20

	18/19	19/20	
feM/fbM	7.900	4.880	-3.020
Strafverfahren	4.542	4.067	-475
verletzte Personen	742	660	-82
Arbeitsstunden in Hundert Stunden	16.559	15.931	-628

Die Angaben der Polizeibehörden über gewaltbereites Potenzial in den Anhängerschaften der Vereine der Bundesligen bis zur 3. Liga sind im Berichtszeitraum mit **13.373** (13.374) Personen konstant geblieben.

In Bezug auf die 91 Vereine der fünf Regionalligen und die 1.057 bis zum Abbruch der Saison 2019/20 durchgeführten Spiele hat sich der seit drei Spielzeiten festzustellende Trend eines Rückganges in den Bereichen Störer, freiheitsentziehende/-beschränkende Maßnahmen, Verletzte, Strafverfahren und Arbeitsstunden bestätigt. So lagen die Durchschnittswerte der zuvor genannten Kennzahlen pro Spiel – mit Ausnahme der geleisteten Arbeitsstunden – teilweise deutlich unter eins.

2. Datenbasis

In der Fußballsaison 2019/20 spielten insgesamt 55 Vereine mit 56 Mannschaften in den ersten drei Ligen. Mit dem Aufstieg der 2. Mannschaft des FC Bayern München war wieder eine 2. Mannschaft in der 3. Liga vertreten.

Dabei gehörten 36 Vereine der Bundesliga (18) und der 2. Bundesliga (18) an. Die Daten dieses Berichtes stammen aus dem unmittelbaren Informationsaustausch der Polizeibehörden anlässlich von Fußballereinsätzen.

Bezogen auf den Spielbetrieb der 3. Liga, in der 20 Vereine vertreten sind, findet eine vergleichbare Erhebung der dort spielenden Vereine wie in den Bundesligen seit der Saison 2013/14 statt.

In Bezug auf den Ligaspielbetrieb der fünf Regionalligen sind Daten aus 1.057 Verlaufsberichten der hier zuständigen Polizeibehörden zu Strafverfahren, Freiheitsentziehenden Maßnahmen, Arbeitsstunden und Verletzten sowie zur geschätzten Anzahl des dort vorhandenen Gewaltpotenzials zusammengefasst dargestellt.

3. Betrachtung der Bundesliga, 2. Bundesliga, 3. Liga, DFB-Pokal sowie der Reisewege

3.1 Veranstaltungslage

Für den Bereich der Standorte der beiden Bundesligen sowie den Wettbewerb des DFB-Pokals berücksichtigt der Jahresbericht **512** Fußballspiele (497), die polizeiliche Einsatzmaßnahmen erforderten und sich auf die nachfolgend genannten Wettbewerbe verteilen:

Deutschland

Veranstaltungslage Bundesliga, 2. Bundesliga, DFB-Pokal 2018/19; 2019/20

	18/19	19/20	
Bundesliga	225	224	-1
2. Bundesliga	225	225	
DFB-Pokal	47	63	+16
	497	512	+15

Die Ligaspiele der beiden Bundesligen wurden von insgesamt ca. **13,7 Millionen** Zuschauern (ca. 13,7 Millionen) besucht, davon:

Deutschland

Besucherzahlen Bundesliga und 2. Bundesliga

2018/19; 2019/20

	18/19	19/20
Bundesliga	9.500.000	9.100.000
<i>Ø je Spiel</i>	<i>42.200</i>	<i>40.600</i>
2. Bundesliga	4.200.000	4.600.000
<i>Ø je Spiel</i>	<i>18.700</i>	<i>20.400</i>
	13.700.000	13.700.000

Für die Standorte der 3. Liga wurden **270** Ligaspiele (270) erfasst, die polizeiliche Einsatzmaßnahmen erforderten.

Die Ligaspiele der 3. Liga wurden von insgesamt ca. **2,34 Millionen** Zuschauern (ca. 2,16 Millionen) besucht, was einem Durchschnitt von ca. 8.700 entspricht.

3.2 Störerlage

3.2.1 Gewaltpotenzial

Neben dem aus den 80- und 90iger Jahren bekannten Phänomen des sogenannten „Hooliganismus“ mit dem geschlossenen Auftreten gewaltbereiter bzw. -suchender jüngerer, nahezu ausschließlich männlicher, Personen in einer Altersspanne zwischen 20 und 30 Jahren hat sich etwa beginnend mit der Jahrtausendwende auch in Deutschland innerhalb der Fanszenen nahezu aller Vereine der ersten vier Spielklassen (BL bis RL) zudem eine Ultrabewegung gebildet. Hierzu wurde in den vergangenen ZIS-Jahresberichten ausführlich berichtet.¹

Einzelne Polizeibehörden weisen in ihrer Beschreibung des gewaltbereiten Potenzials auf einen weiterhin zunehmenden Organisationsgrad innerhalb der Ultraszenen hin. Wesentliche Beispiele hierfür sind:

¹ Siehe ZIS-Jahresbericht Fußball Saison 2014/15:

http://www.polizeinrw.de/media/Dokumente/ZIS_Jahresbericht_2014_15.pdf.

- Ausnutzen der Gruppendynamik bei einem geschlossenen, teilweise bewusst verzögerten Eintreffen am Stadion, um durch die entstehenden Drucksituationen im Eingangsbereich einen sogenannten Kassen-/Blocksturm zu initiieren und unter Umgehung der sonst üblichen Kontrollen und teilweise ohne Eintrittskarte ins Stadion zu gelangen bzw. Pyrotechnik einzuschleusen
- Aufziehen großflächiger, teilweise blocküberspannender Banner
- gesteuertes, zeitgleiches Abbrennen erheblicher Mengen von Pyrotechnik auf Kommando
- nach Erlöschen der Pyrotechnik erneutes Aufziehen der Banner und Wechsel hin zu teilweise einheitlicher Kleidung
- Solidarisierungseffekte bei Eingriffsmaßnahmen
- Aufrufe, das Stadion nur zu verlassen, wenn alle Gruppenmitglieder eingehakt sind, um Zugriffe durch Einsatzkräfte der Polizei und/oder des Ordnerdienstes zu erschweren
- zielgerichtete Medien- und Öffentlichkeitsarbeit, insbesondere nach aus ihrer Sicht überzogenen Maßnahmen der Sicherheitsbehörden und Ordnerdienste, teilweise auch unter Begleitung sogenannter Szeneanwälte.

Derartige Verhaltensweisen sind auch im Berichtszeitraum beobachtet worden und haben dazu geführt, dass die polizeilichen Einsatzkonzeptionen fortentwickelt und angepasst werden mussten. Nachdem es in der Spielzeit 2018/19 einmalig zu einem Rückgang der tatsächlich eingeleiteten Strafverfahren nach Verstößen gegen das SprengG für den Bereich der Ligaspiele aller drei Ligen im Vergleich zur Saison 2017/18 um ca. 25 Prozent gekommen war, setzte sich dieser Trend im aktuellen Berichtszeitraum nicht fort. So erhöhte sich die Anzahl der aus diesem Grund im Berichtszeitraum eingeleiteten Strafverfahren um ca. elf Prozent gegenüber der vorhergehenden Spielzeit. Dies korrespondiert mit den entsprechenden Feststellungen der einsatzführenden Polizeibehörden, dass die Störerszenen nach wie vor abgesprochen und unter dem Schutz von Bannern/Transparenten insbesondere zu Beginn beider Spielhälften häufig koordiniert pyrotechnische Gegenstände abbrennen. Durch das konspirative Vorgehen der Störer, u. a. Hochziehen von Vermummungsgegenständen, Nutzung einheitlicher Kleidung bzw. Wechsel von Kleidung, konnten Tatverdächtige nur in wenigen Einzelfällen unmittelbar identifiziert und durch Einleitung von Strafverfahren der Strafverfolgung zugeführt werden.

Die grundsätzliche Einteilung der Zuschauer in die Kategorien A, B und C

Kategorie -A- = der friedliche “Fan”

Kategorie -B- = der gewaltbereite/-geneigte “Fan”

Kategorie -C- = der gewaltsuchende “Fan”

nach den im Abschlussbericht der AG “Sport und Sicherheit” vom 23.07.1991 festgestellten Kriterien hat nach wie vor Bestand.

Die Polizeibehörden melden insgesamt **13.373** (13.374) Personen der Kategorie B (gewaltbereit/-geneigt) und der Kategorie C (gewaltsuchend) in den Anhängerschaften der ersten drei Ligen. Darunter befanden sich 10.380 Personen der Kategorie B und 2.993 der Kategorie C. Dabei ist das Zuordnungsverhältnis zwischen den Kategorien nahezu gleich geblieben.

Gegenüber der vorhergehenden Saison 2018/19 blieb das Gewaltpotenzial somit unverändert.

Neben den üblichen Veränderungen innerhalb der Ligen durch den Auf- und Abstieg bestimmter Vereine ist das der 3. Liga zuzurechnende Gewaltpotenzial um ca. 25 Prozent angestiegen. Dies ist zwei Absteigern aus der 2. Bundesliga sowie einem Aufsteiger aus den Regionalligen zuzuschreiben, in deren Anhängerschaften ein zahlenmäßig starkes Gewaltpotenzial existiert.

Deutschland

Störerlage Bundesliga, 2. Bundesliga und 3. Liga

2019/20

	Gesamt	Kategorie B	Kategorie C
Bundesliga	5.274	4.021	1.253
2. Bundesliga	4.156	3.293	863
3. Liga	3.943	3.066	877
	13.373	10.380	2.993

Für die Regionalligen sind neben einer Aufstockung in einzelnen Gruppen, eines Rückzuges einzelner 2. Mannschaften und bedingt durch eine auf- bzw. abstiegsbedingt sehr hohe Fluktuation von Vereinen ein direkter Vergleich und eine Bewertung von Entwicklungen nicht mehr unmittelbar möglich. Festzustellen ist, dass sich das Gewaltpotenzial in dieser 4. Spielklasse in den letzten sieben Jahren von 3.680 (Saison 2012/13) über 4.163 (Saison 2014/15) und 4.698 (Saison 2017/18) auf aktuell 3.366 im Berichtszeitraum entwickelt hat.

Deutschland
Störerlage Regionalligen
 2019/20

	Gesamt	Kategorie B	Kategorie C
RL Nord	131	101	30
RL Nordost	1.286	994	292
RL West	863	625	238
RL Südwest	853	602	251
RL Bayern	233	209	24
	3.366	2.531	835

Eine Trendwende, die einen gravierenden Rückgang des gewaltbereiten Potentials in den Anhängerschaften der Vereine der Bundes- bis Regionalligen indizieren würde, ist weiterhin **nicht** erkennbar.

3.2.2 Politische Motivation

In der Saison 2019/20 wurde auf der Basis eines Daten-Abgleiches des INPOL-Bestandes die Schnittmenge der dort erfassten Angehörigen der Fußballstörerszenen („Gewalttäter Sport“) aller Fußballligen mit Angehörigen der politisch motivierten Szenen erhoben. Nach dieser Auswertung sind ca. 190 Personen (ca. 2,1 Prozent) der bundesweit erfassten „Gewalttäter Sport“ dem rechtsmotivierten und ca. 125 Personen (ca. 1,4 Prozent) dem linksmotivierten Bereich zuzurechnen. Gegenüber der Saison 2018/19 blieben die prozentualen Ausgangswerte damit nahezu unverändert (ein geringfügiger Rückgang im rechtsmotivierten Bereich um 0,4 Prozent). Demgegenüber blieb der prozentuale Anteil im linksmotivierten Bereich unverändert.

Diese weiterhin vergleichsweise geringe Schnittmenge mit dem rechtsmotivierten Bereich spiegelt sich grundsätzlich auch weiterhin bei der Entwicklung der Straftaten wider, die auf eine rechtsorientierte Gesinnung hinweisen (z.B. § 86 a StGB „Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen“). So wurden im Berichtszeitraum, bezogen auf alle erfassten Spiele im Bereich beider Bundesligen und der 3. Liga, insgesamt **82** Verfahren (90) nach diesen Straftatbeständen eingeleitet. Im Bereich beider Bundesligen wurden **43** (64) und in der 3. Liga **39** (26) Strafverfahren eingeleitet. Auf der Grundlage sehr geringer Ausgangswerte bedeutet dies in absoluten Zahlen ligaübergreifend einen Rückgang um rund neun Prozent in diesen Deliktsbereichen. Unter Berücksich-

tigung der Gesamtanzahl der betrachteten Spiele ist dies weiterhin ein Indiz dafür, dass in deutschen Fußballstadien strafbewehrte, rechtsmotivierte Tathandlungen nur in geringer Anzahl zur Anzeige gebracht werden.

3.3 Sicherheitslage

3.3.1 Verletzte Personen

In der Saison 2019/20 lag die Gesamtanzahl der Verletzten bei insgesamt **660** (742) Personen bei den Ligaspielen in den ersten drei Ligen. Dies entspricht einem Rückgang um ca. elf Prozent im Vergleich zur Saison 2018/19. Die nachfolgend erkennbare gegensätzliche Entwicklung (Rückgänge im Bereich der Bundesligen, Anstieg an den Standorten der 3. Liga) dürfte u. a. in einer geänderten Zusammensetzung der 3. Liga (Abstieg des MSV Duisburg und des 1. FC Magdeburg aus der 2. Bundesliga, Aufstieg des SV Waldhof Mannheim aus der Regionalliga) begründet sein. Ligaübergreifend war im Zuständigkeitsbereich der Bundespolizei ein überproportionaler Anstieg um ca. 110 Prozent zu verzeichnen.

Deutschland

Verletzte Personen im Ligaspielbetrieb

2018/19; 2019/20

	18/19	19/20		
Bundesliga	269	178	-91 ; -34%	
2. Bundesliga	259	159	-100 ; -39%	
3. Liga	123	132		
BPol	91	191		
	742	660	-82 ; -11%	

Die Anteile der Verletzungsursachen Pyrotechnik und polizeilicher Reizstoff ergeben sich aus der folgenden Übersicht:

Deutschland
Verletzte im Ligaspielbetrieb detailliert
 2018/19; 2019/20

	18/19	19/20		18/19	19/20
PVB	112	94	Störer	271	192
davon Bundesliga	33	25	davon Bundesliga	74	33
davon Pyrotechnik	0	1	davon Pyrotechnik	0	0
pol. Reizstoff	4	2	pol. Reizstoff	41	8
Sonstige	29	22	Sonstige	33	25
davon 2. Bundesliga	34	14	davon 2. Bundesliga	117	32
davon Pyrotechnik	7	2	davon Pyrotechnik	0	1
pol. Reizstoff	1	0	pol. Reizstoff	73	6
Sonstige	26	12	Sonstige	44	25
davon 3. Liga	28	21	davon 3. Liga	55	57
davon Pyrotechnik	0	1	davon Pyrotechnik	0	3
pol. Reizstoff	4	0	pol. Reizstoff	25	21
Sonstige	24	20	Sonstige	30	33
davon BPol	17	34	davon BPol	25	70
davon Pyrotechnik	1	0	davon Pyrotechnik	0	0
pol. Reizstoff	6	22	pol. Reizstoff	0	12
Sonstige	10	12	Sonstige	25	58
Unbeteiligte/ Geschädigte	295	310	Ordner	64	64
davon Bundesliga	136	95	davon Bundesliga	26	25
davon Pyrotechnik	20	14	davon Pyrotechnik	4	9
pol. Reizstoff	3	1	pol. Reizstoff	0	0
Sonstige	113	80	Sonstige	22	16
davon 2. Bundesliga	82	84	davon 2. Bundesliga	26	29
davon Pyrotechnik	5	3	davon Pyrotechnik	1	0
pol. Reizstoff	1	0	pol. Reizstoff	8	0
Sonstige	76	81	Sonstige	17	29
davon 3. Liga	28	44	davon 3. Liga	12	10
davon Pyrotechnik	4	3	davon Pyrotechnik	0	2
pol. Reizstoff	0	0	pol. Reizstoff	7	0
Sonstige	24	41	Sonstige	5	8
davon BPol	49	87	davon BPol	0	0
davon Pyrotechnik	1	2	davon Pyrotechnik	0	0
pol. Reizstoff	0	9	pol. Reizstoff	0	0
Sonstige	48	76	Sonstige	0	0
	18/19	19/20			
Gesamt	742	660			
davon Bundesliga	269	178			
davon 2. Bundesliga	259	159			
davon 3. Liga	123	132			
davon BPol	91	191			

3.3.2 Strafverfahren

Im Berichtszeitraum wurden im Bereich der beiden Bundesligen und der 3. Liga (inklusive DFB-Pokal) insgesamt **3.694** Strafverfahren eingeleitet (3.881), davon **3.139** durch die einsatzführenden Dienststellen der Polizeien der Länder und **555** durch die Bundespolizei. Diese Reduzierung um insgesamt 187 Ermittlungsverfahren entspricht einem Rückgang von ca. fünf Prozent und ist nahezu ausschließlich dem Spielbetrieb der Bundesliga zuzurechnen.

Der bundespolizeiliche Anteil an der Gesamtzahl der eingeleiteten 3.694 Strafverfahren liegt - wie in der vorhergehenden Saison - bei ca. 15 Prozent.

Bezogen auf die unterschiedlichen Wettbewerbe ergibt sich für die Polizeien der Länder folgendes Bild:

Deutschland

Eingeleitete Strafverfahren Bundesliga, 2. Bundesliga, 3. Liga und DFB-Pokal

2018/19; 2019/20

	18/19	19/20	
Bundesliga	1398	1162	-236 
2. Bundesliga	881	899	+18 
3. Liga	760	800	+40 
DFB-Pokal	323	278	-45 
3362	3139	-223	

Die **555** (519) durch die Bundespolizei eingeleiteten Strafverfahren verteilen sich auf die nachfolgenden Wettbewerbe:

Deutschland

Eingeleitete Strafverfahren durch die BPol

2018/19; 2019/20

	18/19	19/20	
Bundesliga	209	216	+7 
2. Bundesliga	107	148	+41 
3. Liga	170	158	-12 
DFB-Pokal	33	33	
519	555	+36	

Im Berichtszeitraum entfielen 33,3 Prozent der **2.425** (2.595) anlässlich des Ligaspielbetriebes erfassten Verfahren, die von den für beide Bundesligen zuständigen Polizeibehörden sowie von der Bundespolizei eingeleitet wurden, auf **anlasstypische Delikte** (Körperverletzung, Widerstand, Landfriedensbruch, Sachbeschädigung), siehe auch Anlage 1. Bei einer zusätzlichen Subsumtion der Verstöße gegen das SprengG erhöht sich dieser Anteil auf 51,3 Prozent, womit dieser Wert den des vorherigen Berichtszeitraumes leicht unterschreitet.

Bezüglich der nachfolgend aufgeführten Delikte wurden die folgenden Anteile an der Gesamtzahl der ausschließlich aus dem Ligaspielbetrieb der Bundesligen stammenden insgesamt 2.425 Verfahren ermittelt:

Deutschland

Anteile der anlasstypischen Delikte Bundesliga und 2. Bundesliga in %

2018/19; 2019/20

	18/19	19/20
Körperverletzungen	25,0	21,1
Widerstand	2,8	2,4
Landfriedensbruch	3,8	2,5
Sachbeschädigung	6,2	7,3
Verstöße gegen das SprengG	13,4	18,0
Rechtsmotivierte Straftaten	1,2	1,2
Sonstige	47,6	47,5

Anlässlich der 270 Spiele der 3. Liga wurden insgesamt **958** Strafverfahren eingeleitet (930), davon **800** durch die einsatzführenden Behörden der Polizeien der Länder und **158** durch die Bundespolizei.

Die deliktbezogene Verteilung dieser eingeleiteten Strafverfahren ist annähernd gleich mit dem Anteil beider Bundesligen. So entfielen nur ca. 31 Prozent aller Verfahren auf anlasstypische Delikte (Körperverletzung, Widerstand, Landfriedensbruch, Sachbeschädigung). Wenn hierunter zusätzlich die Verstöße gegen das SprengG subsumiert werden, erhöht sich dieser Anteil auf knapp 40 Prozent.

Bezüglich der nachfolgend aufgeführten Delikte wurden die folgenden Anteile an der Gesamtzahl der ausschließlich aus dem Ligaspielbetrieb der 3. Liga stammenden insgesamt 958 Verfahren ermittelt:

Deutschland

Anteile der anlasstypischen Delikte 3. Liga in %

2018/19; 2019/20

	18/19	19/20
Körperverletzungen	18,6	17,5
Widerstand	4,4	3,0
Landfriedensbruch	4,8	1,6
Sachbeschädigung	11,3	8,8
Verstöße gegen das SprengG	12,8	8,7
Rechtsmotivierte Straftaten	2,8	4,1
Sonstige	45,3	56,3

Bei den insgesamt **1.057** Regionalligaspielen der fünf Gruppen Nord, Nordost, West, Südwest und Bayern der Saison 2019/20 haben die einsatzführenden Behörden der Polizeien der Länder **271** Strafverfahren eingeleitet, davon **22** in der RL Nord, **104** in der RL Nordost, **83** in der RL West, **56** in der RL Südwest und **sechs** in der RL Bayern. Darüber hinaus berichtete die Bundespolizei bundesweit über **57** eingeleitete Strafverfahren.

3.3.3 Freiheitsentziehende/-beschränkende Maßnahmen

In der Bundesliga, 2. Bundesliga und 3. Liga wurden im Berichtszeitraum anlässlich von Ligaspielen sowie der dort ausgetragenen Begegnungen des DFB-Pokals an den Standorten der ersten drei Ligen insgesamt **4.238** (6.546) freiheitsentziehende bzw. -beschränkende Maßnahmen durchgeführt, davon **3.287** durch die einsatzführenden Dienststellen der Polizeien der Länder und **951** durch die Bundespolizei.

Dieser Rückgang um insgesamt 2.311 freiheitsentziehende/-beschränkende Maßnahmen entspricht einer Reduzierung um ca. 35 Prozent. Diese überproportionale Reduzierung der zuvor genannten Maßnahmen ist zu mehr als 50 Prozent zwei Einzelereignissen der Saison 2018/19 zuzurechnen. In einem Fall handelte es sich um ein Spiel des DFB-Pokals, anlässlich dessen es zu ca. 700 entsprechenden Maßnahmen gekommen war. Bei dem zweiten Spiel handelte es sich um eine Begegnung der 2. Bundesliga, bei der es durch das geschlossene Zurückhalten von Störern im Gästefanblock zu 500 Ingewahrsamnahmen gekommen war.

Die angeordneten freiheitsentziehenden/-beschränkenden Maßnahmen schlüsseln sich wie folgt auf:

Deutschland

FeM/FbM an Standorten der Bundesliga, 2. Bundesliga, 3. Liga und DFB-Pokal durch Länderpolizeien

2018/19; 2019/20

Strafprozessual

	18/19	19/20	
Bundesliga	1706	1179	-527
2. Bundesliga	1231	725	-506
3. Liga	628	714	+86
DFB-Pokal	701	222	-479
Summe	4266	2840	-1426

Gefahrenabwehrend

Bundesliga	163	349	+186
2. Bundesliga	550	29	-521
3. Liga	44	31	-13
DFB-Pokal	369	38	-331
Summe	1126	447	-679

Die durch die Bundespolizei vollzogenen freiheitsentziehenden/-beschränkenden Maßnahmen verteilen sich auf:

Deutschland

FeM/FbM an Standorten der Bundesliga, 2. Bundesliga, 3. Liga und DFB-Pokal durch BPol

2018/19; 2019/20

Strafprozessual

	18/19	19/20	
Bundesliga	405	289	-116
2. Bundesliga	156	354	+198
3. Liga	474	247	-227
DFB-Pokal	41	49	+8
Summe	1076	939	-137

Gefahrenabwehrend

Bundesliga	7	5	-2
2. Bundesliga	61	4	-57
3. Liga	10	2	-8
DFB-Pokal	0	1	+1
Summe	78	12	-66

Die Gesamtzahl dieser Maßnahmen ist, wie auch in den Vorjahren, nicht identisch mit der Gesamtzahl der davon betroffenen Personen, da in Fällen einer sich an eine vorläufige Festnahme anschließenden Ingewahrsamnahme einer Person beide Maßnahmen statistisch getrennt erfasst werden.

Während in den Vorjahren der höchste Anteil der von freiheitsentziehenden/-beschränkenden Maßnahmen betroffenen Personen regelmäßig in der Altersgruppe der 21- bis 25-Jährigen festzustellen war, liegt diese Gruppe nunmehr mit ca. 28 Prozent an der zweiten Stelle. Mit 32 Prozent hat aktuell die Altersgruppe der ab 31-Jährigen die Spitzenposition übernommen. Diese Werte bestätigen, dass die gewaltbereiten Szenen der überwiegenden Mehrzahl der Vereine nicht mehr überwiegend dem Jugend-/Heranwachsenden-Alter angehören.

3.3.4 Tatorte

Die Erkenntnisse der zurückliegenden Spielzeiten, dass die Tatorte der von den Polizeien der Länder anlässlich der Ligaspiele und des DFB-Pokals eingeleiteten Strafverfahren überwiegend im Stadion bzw. dessen unmittelbarem Umfeld lagen, haben sich im Berichtszeitraum erneut bestätigt. So lag der prozentuale Anteil der **im Stadion** (inklusive Zugangskontrollen) festgestellten Strafverfahren ligaübergreifend in den ersten drei Ligen zwischen rund 52 und 59 Prozent. Weitere ca. 20 bis 33 Prozent der Straftaten wurden im **unmittelbaren** Stadionumfeld (inklusive Parkplätze) festgestellt.

Dies ist ein eindeutiges Indiz dafür, dass die Fußball-Gewalttäter weiterhin die „Bühne“ und die Nähe des Stadions für ihre Aktivitäten nutzen. Lediglich zwischen rund 14 und 27 Prozent der Tatorte der anlässlich der Spiele der ersten drei Ligen eingeleiteten Strafverfahren lagen nach den Berichten der Spielortbehörden im Stadtgebiet. Die prozentuale, ligaspezifische Zuordnung ergibt sich aus der nachfolgenden Übersicht:

Deutschland

Tatorte - Straftaten Länderpolizeien und BPol jeweils in %
2019/20

	Bundesliga 19/20	2. Bundesliga 19/20	3. Liga 19/20	DFB-Pokal 19/20
Stadion (inklusive Zugangskontrollen)	59,2	53,9	52,1	51,8
Unmittelbares Stadionumfeld (inkl. Parkplätze)	27,4	21,9	20,3	33,8
Stadtgebiet (Spielort)	13,9	24,1	27,6	14,4
Bahnhöfe	69,4	67,6	53,2	72,7
Reiseweg Schiene (Sachverhalte im Zug)	30,6	32,4	46,8	27,3

Darüber hinaus wurde im Zusammenhang mit den **449** (450) Ligaspielen beider Bundesligen im Rahmen des standardisierten Informationsaustausches „Fußball“ über insgesamt **23** (27) sogenannte Transitsachverhalte berichtet, davon **13** (17) in der Bundesliga und **zehn** (zehn) in der 2. Bundesliga. Anlässlich der **270** (270) Spiele der 3. Liga wurden **30** (19) Transitsachverhalte erfasst. Hierbei handelte es sich um Sicherheitsstörungen auf Reisewegen, die entweder von Gruppendynamik, besonderer Intensität der Gewalt und/oder strafrechtlicher Relevanz gekennzeichnet waren.

3.3.5 Drittortauseinandersetzungen

Die Erkenntnisse aus zurückliegenden Spielzeiten, dass Personen der Kategorien B und C aus den Anhängerschaften verschiedener Vereine anlässlich von Auswärtsspielen nicht immer die jeweiligen Stadien aufsuchen, sondern sich teilweise (weit) abgesetzt von diesen oder auch in anderen Städten zu verabredeten Auseinandersetzungen treffen, bzw. das jeweilige Gegenüber auch ohne vorherige Verabredung unter Ausnutzung des Überraschungseffektes überfallartig angreifen, bestätigte sich in Einzelfällen auch im Berichtszeitraum. Es ist weiterhin davon auszugehen, dass hier ein hohes Dunkelfeld vorliegt.

Konspirativ verabredete Auseinandersetzungen finden überwiegend zu Zeiten statt bzw. werden so geplant, dass die besondere Aufbauorganisation der Polizei aus Anlass einer Fußballbegegnung noch nicht (Tage vor bzw. Vorabend der Begegnung) oder nicht mehr (späte Nachspielphase) besteht.

Darüber hinaus wurde vereinzelt auch über Verabredungen vollkommen ohne Fußballbezug berichtet, für die gewaltbereite Gruppen der Personen der Kategorien B und C (äußerst) konspirativ und zielgerichtet abgelegene, jedoch mit PKW günstig zu erreichende Orte (z. B. in Außenbezirken liegende Parkanlagen, Industriegebiete sowie Parkplätze an Waldrändern und in unmittelbarer Nähe von Autobahnen) ausgewählt hatten. Teilweise waren auch

die jeweiligen Vereinsheime bzw. Szenelokale/-treffpunkte Ziele derartig abgesprochener Aktionen.

3.3.6 Stadionverbote

Im Berichtszeitraum wurden nach Mitteilung der berichtenden Polizeibehörden von Vereinen beider Bundesligen sowie der 3. Liga insgesamt **210** (198) auf örtliche Stadien begrenzte sowie **236** (568) bundesweit wirksame Stadionverbote ausgesprochen. Während die Anzahl der örtlichen Stadionverbote im Vergleich zur vorhergehenden Saison nahezu konstant geblieben ist, war bei den bundesweit wirksamen Stadionverboten ein Rückgang um knapp 60 Prozent zu verzeichnen. Die 210 örtlichen Stadionverbote verteilen sich auf zehn Vereine der Bundesliga, sechs der 2. Bundesliga und drei der 3. Liga. Die 236 bundesweit wirksamen Stadionverbote wurden von 13 Vereinen der BL, elf der 2. Bundesliga und zwölf der 3. Liga ausgesprochen.

Im Hinblick auf die Gesamtzahlen der im Berichtszeitraum eingeleiteten Strafverfahren und der durchgeführten freiheitsentziehenden/-beschränkenden Maßnahmen sind die zuvor genannten 236 erteilten, bundesweit wirksamen Stadionverbote ein Indiz dafür, dass die Polizeibehörden und Vereine dieses Instrumentarium nur nach sehr intensiver Einzelfallprüfung anregen bzw. umsetzen.

Nach Angaben der Zentralstelle des Deutschen Fußballbundes für die Erfassung bundesweit wirksamer Stadionverbote waren mit Stand von September 2020 insgesamt **799**, davon 143 ausgesetzte, solcher Verbote in Kraft (Stand September 2019: 1.330).

3.4 Personelle Belastung der Polizeibehörden

Insgesamt wurden zur unmittelbaren Einsatzbewältigung der Polizeibehörden der Länder und des Bundes anlässlich der **882** (854) betrachteten Spiele an den Standorten der ersten drei Ligen **1.593.180** (1.655.936) Arbeitsstunden geleistet, was einem Rückgang um 3,8 Prozent entspricht.

Anlässlich der **612** (584) erfassten Einsätze anlässlich von Fußballspielen in Standorten der beiden Bundesligen wurden durch die Polizeibehörden der Länder zur unmittelbaren Einsatzbewältigung **962.122** Arbeitsstunden (996.705) geleistet (minus 34.583). Für den Zuständigkeitsbereich der Bundespolizei waren es **263.178** (310.439) anlassbezogene Arbeitsstunden (minus 47.261). Während es seitens der Polizeien der Länder im Bereich des Spielbetriebes der

2. Bundesliga hier zu einem deutlichen Rückgang um knapp 20 Prozent kam, war im Bereich der Bundesliga bei den Polizeien der Länder ein Stundenzuwachs von elf Prozent zu verzeichnen.

Von der bisherigen Vergleichsgröße (1.300 Std/Jahr) ausgehend, indiziert die Gesamtzahl dieser **1.225.300** (1.307.144) Arbeitsstunden im Berichtszeitraum (Polizeien der Länder und der Bundespolizei) statistisch die hauptamtliche Verwendung von **943** (1.006) Polizeibeamtinnen und -beamten nur für Fußballeinsätze, davon **740** (767) Beamtinnen und Beamte der Polizeien der Länder und **203** (239) Beamtinnen und Beamte der Bundespolizei.

Unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Wettbewerbe ergibt sich für den Bereich der Polizeien der Länder Folgendes (Gesamtanzahl geleisteter Arbeitsstunden und Durchschnitt je Spiel):

Deutschland

Arbeitsstunden Bundesliga, 2. Bundesliga und DFB-Pokal im Bereich der Länderpolizeien
2018/19; 2019/20

Bundesliga	18/19	19/20	2. Bundesliga	18/19	19/20
<u>Liga</u>	<u>362.482</u>	<u>403.749</u>	<u>Liga</u>	<u>381.896</u>	<u>309.420</u>
<i>Ø je Spiel</i>	<i>1.611</i>	<i>1.802</i>	<i>Ø je Spiel</i>	<i>1.697</i>	<i>1.375</i>
<u>DFB-Pokal*</u>	<u>105.889</u>	<u>113.689</u>			
<i>Ø je Spiel</i>	<i>2.253</i>	<i>1.805</i>			

*Der DFB-Pokal wird über alle Ligen abgebildet.

Für den Bereich der Bundespolizei ergeben sich folgende Werte:

Deutschland

Arbeitsstunden Bundesliga, 2. Bundesliga und DFB-Pokal im Bereich der BPol

2018/19; 2019/20

Bundesliga	18/19	19/20	2. Bundesliga	18/19	19/20
<u>Liga</u>	<u>111.448</u>	<u>120.956</u>	<u>Liga</u>	<u>78.819</u>	<u>80.108</u>
<i>Ø je Spiel</i>	<i>495</i>	<i>540</i>	<i>Ø je Spiel</i>	<i>355</i>	<i>356</i>
<u>DFB-Pokal*</u>	<u>28.341</u>	<u>26.159</u>			
<i>Ø je Spiel</i>	<i>497</i>	<i>415</i>			

* Der DFB-Pokal wird über alle Ligen abgebildet.

Die insgesamt **270** (270) ausgetragenen Spiele der 3. Liga verursachten im Berichtszeitraum zur unmittelbaren Einsatzbewältigung insgesamt **367.880** (348.792) Arbeitsstunden, davon **298.157** (288.323) durch die Polizeibehörden der Länder und **69.723** (60.469) durch die Bundespolizei. Dies stellt einen Anstieg der Einsatzstunden um ca. 19.000 dar (bedeutet ein Plus von ca. 5,5 Prozent im Vergleich zur Saison 2018/19).

Unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Wettbewerbe ergibt sich Folgendes (Gesamtanzahl geleisteter Arbeitsstunden und Durchschnitt je Spiel):

Deutschland

Arbeitsstunden 3. Liga im Bereich der Länderpolizeien und BPol

2018/19; 2019/20

3. Liga (Länder)	18/19	19/20
<u>Liga</u>	<u>254.622</u>	<u>298.157</u>
<i>Ø je Spiel</i>	<i>943</i>	<i>1.104</i>
<u>3. Liga (BPol)</u>	<u>60.469</u>	<u>69.723</u>
<i>Ø je Spiel</i>	<i>224</i>	<i>258</i>

4. Betrachtung der UEFA-Clubwettbewerbe, Länderspiele und Sonstige Spiele

4.1 Veranstaltungslage

Insgesamt wurden an den Standorten der ersten drei Ligen **100** (112) internationale Spiele der UEFA-Clubwettbewerbe und Länderspiele sowie sonstige Spiele ausgetragen:

Deutschland

Veranstaltungslage UEFA-Clubwettbewerbe, Länder- und Sonstige Spiele 2018/19; 2019/20

	18/19	19/20	
UEFA	32	31	-1
Länderspiele	7	4	-3
Sonstige	73	65	-8
Gesamt	112	100	-12

4.2 Strafverfahren

Im Berichtszeitraum wurden im Zusammenhang mit UEFA-Clubwettbewerben, Länder- und sonstigen Spielen an Standorten der ersten drei Ligen insgesamt **373** (662) Strafverfahren eingeleitet, davon 314 durch die Polizeien der Länder und 59 durch die Bundespolizei. Dieses entspricht einem Rückgang um ca. 44 Prozent, der neben einer deutlichen Reduzierung der durch die Polizeien der Länder anlässlich von UEFA-Clubwettbewerben eingeleiteten Strafverfahren insbesondere auf ein überproportionales Minus entsprechender Strafverfahren bei sonstigen Spielen seitens der Bundespolizei zurückzuführen ist.

Deutschland

Eingeleitete Strafverfahren UEFA-Clubwettbewerbe, Länder- und Sonstige Spiele durch die Länderpolizeien 2018/19; 2019/20

	18/19	19/20	
UEFA	340	206	-134
Länderspiele	13	19	+6
Sonstige	76	89	+13
Gesamt	429	314	-115

Deutschland

Eingeleitete Strafverfahren UEFA-Clubwettbewerbe, Länder- und Sonstige Spiele durch die BPol

2018/19; 2019/20

	18/19	19/20	
UEFA	28	49	+21
Länderspiele	1	2	+1
Sonstige	204	8	-196
Summe	233	59	-174

4.3 Freiheitsentziehende/-beschränkende Maßnahmen

Im Zusammenhang mit UEFA-Clubwettbewerben, Länder- und sonstigen Spielen an Standorten der ersten drei Ligen wurden insgesamt **563** (1.354) freiheitsentziehende/-beschränkende Maßnahmen (inklusive Identitätsfeststellungen gemäß § 163 b I StPO bei im Rahmen des Einsatzes unmittelbar festgestellten Tatverdächtigen) getroffen, davon 381 durch die Polizeien der Länder und 182 durch die Bundespolizei. Dies entspricht einem überproportionalen Rückgang um ca. 60 Prozent, der zu einem Großteil auf eine Reduzierung strafprozessualer und auch polizeirechtlicher Maßnahmen bei sonstigen Spielen zurückzuführen ist, die seitens der Bundespolizei durchgeführt wurden.

Deutschland

FeM/FbM bei UEFA-Clubwettbewerben, Länder- und Sonstigen Spielen an Standorten der Bundesliga, 2. Bundesliga und 3. Liga durch Polizeien der Länder

2018/19; 2019/20

Strafprozessual

	18/19	19/20	
UEFA	280	199	-81
Länderspiele	15	19	+4
Sonstige	49	150	+101
Summe	344	368	+24

Gefahrenabwehrend

	18/19	19/20	
UEFA	52	7	-45
Länderspiel	0	3	+3
Sonstige	17	3	-14
Summe	69	13	-56

Deutschland

FeM/FbM bei UEFA-Clubwettbewerben, Länder- und Sonstigen Spielen an Standorten der Bundesliga, 2. Bundesliga und 3. Liga durch BPol

2018/19; 2019/20

Strafprozessual

	18/19	19/20	
UEFA	87	125	+38
Länderspiele	2	1	-1
Sonstige	531	40	-491
	620	166	-454

Gefahrenabwehrend

UEFA	46	16	-30
Länderspiel	0	0	
Sonstige	275	0	-275
	321	16	-305

4.4 Personelle Belastung

Anlässlich der UEFA-Clubwettbewerbe, Länder- und sonstigen Spiele wurden an den Standorten der ersten drei Ligen **171.219** (231.886) Arbeitsstunden geleistet, davon 135.264 durch die Polizeien der Länder und 35.955 durch die Bundespolizei. Dies entspricht einem Rückgang um rund 26 Prozent, der nahezu ausschließlich dem reduzierten Einsatzaufkommen der Bundespolizei anlässlich sonstiger Spiele zuzurechnen ist.

Deutschland

Arbeitsstunden UEFA-Clubwettbewerbe, Länder- und Sonstige Spiele

2018/19; 2019/20

Länder	18/19	19/20	BPol	18/19	19/20
UEFA	98.132	92.626	UEFA	28.888	28.484
<i>Ø je Spiel</i>	3.066	2.988	<i>Ø je Spiel</i>	431	509
Länderspiele	18.381	18.050	Länderspiele	4.106	4.041
<i>Ø je Spiel</i>	2.626	4.513	<i>Ø je Spiel</i>	342	577
Sonstige	24.542	24.588	Sonstige	57.837	3.430
<i>Ø je Spiel</i>	511	378	<i>Ø je Spiel</i>	86	78

5. Betrachtung der Regionalligen

5.1 Verletzte Personen

Im Rahmen der **1.057** bis zum Abbruch der Saison 2019/20 ausgewerteten Ligaspiele in den fünf Gruppen der Regionalliga wurden insgesamt 56 Personen verletzt (15 RL Nord, 25 RL Nordost, 7 RL West, 1 RL Bayern, 8 RL Südwest), davon 14 Polizeibeamte (3 RL Nord, 11 RL Nordost, 0 RL West, 0 RL Bayern, 0 RL Südwest), 32 Störer (12 RL Nord, 12 RL Nordost, 4 RL West, 1 RL Bayern, 3 RL Südwest), 9 Unbeteiligte (0 RL Nord, 2 RL Nordost, 3 RL West, 0 RL Bayern, 4 RL Südwest) und 1 Ordner in der RL Südwest.

5.2 Strafverfahren

Bei den zuvor genannten **1.057** Regionalligaspielen der fünf Gruppen Nord, Nordost, West, Südwest und Bayern der Saison 2019/20 haben die einsatzführenden Behörden der Polizeien der Länder **271** Strafverfahren eingeleitet, die sich wie folgt verteilen:

Deutschland

Eingeleitete Strafverfahren Regionalligen 2019/20

	19/20
<u>Regionalliga Nord</u>	<u>22</u>
<u>Regionalliga Nordost</u>	<u>104</u>
<u>Regionalliga West</u>	<u>83</u>
<u>Regionalliga Südwest</u>	<u>56</u>
<u>Regionalliga Bayern</u>	<u>6</u>
	271

Darüber hinaus berichtete die Bundespolizei bundesweit über **57** eingeleitete Strafverfahren.

5.3 Freiheitsentziehende/-beschränkende Maßnahmen

Im Spielbetrieb der Regionalligen wurden von den einsatzführenden Behörden der Polizeien der Länder insgesamt **318** und seitens der Bundespolizei **236** freiheitsentziehende/-beschränkende Maßnahmen durchgeführt. Diese schlüsseln sich wie folgt auf (ohne Bundespolizei):

Deutschland
FeM/FbM Regionalligen durch Länderpolizeien
ohne BPol
 2019/20

Strafprozessual		Gefahrenabwehrend	
	19/20		19/20
<u>Regionalliga Nord</u>	<u>16</u>	<u>Regionalliga Nord</u>	<u>0</u>
<u>Regionalliga Nordost</u>	<u>124</u>	<u>Regionalliga Nordost</u>	<u>49</u>
<u>Regionalliga West</u>	<u>79</u>	<u>Regionalliga West</u>	<u>4</u>
<u>Regionalliga Südwest</u>	<u>37</u>	<u>Regionalliga Südwest</u>	<u>1</u>
<u>Regionalliga Bayern</u>	<u>8</u>	<u>Regionalliga Bayern</u>	<u>0</u>
	264		54

5.4 Personelle Belastung

Anlässlich des Regionalligaspielbetriebes der Saison 2019/20 wurden insgesamt **170.921** Arbeitsstunden zur unmittelbaren Einsatzbewältigung geleistet, davon durch die Polizeibehörden der Länder: **144.810** und die Bundespolizei **26.111**. Die Gesamtzahl dieser 170.921 Arbeitsstunden im Berichtszeitraum entspricht statistisch der hauptamtlichen Verwendung von **131** Polizeibeamtinnen und -beamten nur für die Bewältigung dieser Fußballereinsätze.

Diese schlüsseln sich wie folgt auf (ohne Bundespolizei):

Deutschland
Arbeitsstunden Regionalligen
 2019/20

Länder	19/20
<u>Regionalliga Nord</u>	<u>11.362</u>
<i>Ø je Spiel</i>	<i>53</i>
<u>Regionalliga Nordost</u>	<u>62.877</u>
<i>Ø je Spiel</i>	<i>301</i>
<u>Regionalliga West</u>	<u>40.350</u>
<i>Ø je Spiel</i>	<i>179</i>
<u>Regionalliga Südwest</u>	<u>23.594</u>
<i>Ø je Spiel</i>	<i>116</i>
<u>Regionalliga Bayern</u>	<u>6.627</u>
<i>Ø je Spiel</i>	<i>32</i>

Anlage 1 Straftaten

Deutschland

Strafverfahren, detailliert, nur Ligaspiele Spieltage 1-25 (BL, 2. BL), Spieltage 1-27 (3. Liga)

2018/19

	Bundesliga	2.Bundesliga	3. Liga	BPol	Gesamt
Tötungsdelikte (Versuch)	-	-	-	-	-
Körperverletzung	378	193	138	113	822
Widerstand	30	25	35	24	114
Landfriedensbruch	50	40	37	18	145
Sachbeschädigung	60	62	66	77	265
Diebstahl	52	26	17	19	114
Raub	37	31	14	11	93
Hausfriedensbruch	59	13	79	1	152
Erschleichen von Leistungen	21	9	4	6	40
Verstoß gg. Waffengesetz	7	6	3	2	18
Strafverfahren (rechsmotiviert)	7	14	19	18	58
Bedrohung/ Nötigung	10	7	6	9	32
Verstoß gg. BtmG	121	57	49	21	248
Verstoß gg. SprengG	243	93	99	33	468
Sonstige (§§ 145 d, 185, 315 c StGB etc.)	323	305	194	134	956
Gesamt	1.398	881	760	486	3.525

Deutschland

Strafverfahren, detailliert, nur Ligaspiele Spieltage 1-25 (BL, 2. BL), Spieltage 1-27 (3. Liga)

2019/20

	Bundesliga	2.Bundesliga	3. Liga	BPol	Gesamt
Tötungsdelikte (Versuch)	-	-	-	-	-
Körperverletzung	275	143	143	118	679
Widerstand	25	12	22	29	88
Landfriedensbruch	33	15	11	17	76
Sachbeschädigung	67	47	49	98	261
Diebstahl	57	27	14	14	112
Raub	28	28	17	11	84
Hausfriedensbruch	46	18	12	1	77
Erschleichen von Leistungen	26	5	1	8	40
Verstoß gg. Waffengesetz	9	5	7	2	23
Strafverfahren (rechsmotiviert)	14	11	27	16	68
Bedrohung/ Nötigung	17	6	11	11	45
Verstoß gg. BtmG	164	80	56	20	320
Verstoß gg. SprengG	152	257	69	42	520
Sonstige (§§ 145 d, 185, 315 c StGB etc.)	249	245	361	135	990
Gesamt	1.162	899	800	522	3.383